

Diese Zeitung erscheint
die Woche Sonnabends.
Preis vierthalftäglich durch
die Post bezogen 1.20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungssatz Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gespalt.
Viertelzelle.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Vollschwund: Nr. 558-15 Poststempelamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von C. A. S. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, II — Fernsprech-Anschluß Nord 9085—9094

Die Zerstörer der Arbeiterbewegung.

Im Jahre 1924 hat die Zahlstelle Höchst des kommunistischen Industrieverbandes der Chemie ein Flugblatt herausgegeben, in dem der folgende gegen die kommunistische Reichsleitung gerichtete Satz stand:

"Sie versucht, an die Fundamente des Verbandes Pulver zu legen. Diese Burschen sind wie die Ratten; was sie nicht fressen können, verunreinigen sie."

Das war richtig gesagt. Die KPD hat seit ihrem Bestehen noch keine anderen Erfolge aufzuweisen als die Zerstörung der Arbeiterbewegung. Das versucht sie auch jetzt wieder gegenüber unserer Verbandschule. Sie hat an ihre Funktionäre ein Rundschreiben mit mehreren Anlagen verschickt, wovon wir das im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 1 aufgeführt nachstehend zur Veröffentlichung bringen:

Zentralkomitee der KPD.
Sekretariat (Gewerkschaften). Berlin, den 3. November 1927.

Rundschreiben Nr. 44/27.

Anweisungen der Gewerkschaftsabteilung der ZK.

Inhaltsverzeichnis:

1. Gewerkschulen der reformistischen Gewerkschaftsverbände.
2. Für Fraktionen:
 - a) betr. Wahlen der Angestelltenversicherung;
 - b) betr. Besoldungsgefecht für die Beamten.
3. Gewerkschulen der reformistischen Gewerkschaftsverbands-Vorstände.

In fast allen Gewerkschaftsverbänden organisierten die reformistischen Führer Gewerkschaftskurse. Zahlreiche Verbände haben besondere Gewerkschulen eingerichtet, in denen ununterbrochen Arbeiter in reformistischem Sinne über die verschiedenen Themen der Gewerkschaftsbewegung geschult werden. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Kursen, in denen bekannte Reformisten als Lehrer auftreten, regelmäßig heftige Angriffe gegen die revolutionäre Opposition der Gewerkschaften gerichtet werden. Die Schulen haben den besonderen Zweck, zur Sicherung der Herrschaft der Reformisten in den Verbänden einen breiten Stab den Reformisten ergebener Funktionäre heranzubilden.

Es ist eine wichtige Aufgabe, diesen Zielen systematisch entgegenzuwirken. Dazu ist notwendig, daß

1. festgestellt wird, welche Kommunisten an den Gewerkschaftskursen oder Gewerkschulen teilnehmen;
2. die kommunistischen Teilnehmer an den Schulen und Kursen durch die zuständige Bezirksleitung an Hand des Schulungsplanes die notwendigen Informationen und geeignetes Material erhalten, damit die Genossen in der Lage sind, in den Kursen die Reformisten mit sachlichen und prinzipiellen richtigen Argumenten aufzufallen. Den Genossen muß außerdem eingeprägt werden, daß es wichtig ist, die Gedankengänge der Reformisten genau kennen zu lernen, weil die genaue Kenntnis ihrer falschen Ideen den Kampf gegen sie erleichtert;
3. den kommunistischen Teilnehmern an den Kursen und Schulen bestimmte Fragen zur Beantwortung gestellt werden. Besonders darüber, wie die reformistischen Lehrer über den Kommunismus, über die Theorie und Praxis der kommunistischen Gewerkschaften, über die Verhältnisse und über die Entwicklung der Sowjetunion usw. urteilen.

Alle kritischen Betrachtungen dieser Art müssen sorgfältig registriert werden. Sie sind zu verwenden zu einer Auseinandersetzung mit den reformistischen Lehrern in der Presse und in den Verbandsveranstaltungen;

4. die Genossen ermahnt werden, jeden Angriff der reformistischen Lehrer auf die Partei energisch und sachlich zurückzuweisen. Das ist auch notwendig, selbst wenn sich die Kommunisten in den Schulen in einer ganz geringen Minderheit befinden. Die Kommunisten in den Schulen haben während der Kurse sich zusammenzuschließen und freie Solidarität zu halten;
5. der Bezirksleitung periodisch Berichte über den Verlauf der Kurse eingeliefert werden.

Man darf sich von der am Kopfe des Rundschreibens eingeklammerten Bemerkung "Gewerkschaften" nicht täuschen lassen. Dieses Rundschreiben ist ein Produkt der kommunistischen Parteileitung, die nicht weiß, wie sie ihre Zeit fortsetzen soll. Wer nichts zu tun hat, der versäßt auf allerlei nichtsahnige Streiche, und das ist bei der jüngsten ganz minderwertigen Erhabenheit der KPD-Parteileitung der Fall.

Die KPD-Zentrale hat anscheinend schon gemerkt, daß viele ihrer Mitglieder, die auf unserer Verbandschule waren, als vernünftige Verbandskollegen wieder heimkamen. Wenn sie aber vernünftig sind, können sie nicht mehr Mitglied der KPD sein. Wenn nun die KPD-Zentrale wirklich so naiv ist und sich einbildet, sie könnte in unsere Verbandschule Zellen einbauen, dann ist sie wirklich dämmer als die Polizei erlaubt. Außerdem, die reinen Parteikommunisten merken in unserer Schule schon am ersten Tage, daß man, um an diesem Platz zu reden, etwas mehr braucht als einen Mund.

Aufgabe und Bedeutung der Staatlichen Wirtschaftsschule Berlin.

Von Dr. Ernst Rölling, Direktor der Berliner Wirtschaftsschule.

Über die Staatliche Wirtschaftsschule Berlin steht einmal in weiterem Umfang zu schreiben, erscheint deshalb geboten, weil durch die kürzlich erfolgte Etablierung die Zeit der Provisorien und Ungewissheit für diese Institution als abgeschlossen gelten darf. Die Aufnahme in den preußischen Staat erfolgte unter der gleichzeitigen Etablierung der beiden mit ähnlichen Aufgaben betrauten Schweizeranstalten, der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, und zu einer Zeit, wo die drei Schulen durch eigene Arbeit, vor allem aber auch durch das erfolgreiche Wirken ihrer Hörer, die an teilweise wichtigen Stellen der Gewerkschaftsbewegung und der sozialen Selbstverwaltung ihren Platz gefunden hatten, sich bereits eine gefestigte Tradition geschaffen hatten.

I. Aufgabe und Ziel.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, im weiteren kurz Staatliche Wirtschaftsschule Berlin genannt, hat die Aufgabe, „geeigneten Männern und

weiblichen Schülern in den zu schaffenden Volksstaat anzustreben. So sind die Arbeiterbildungsschulen eine Schöpfung aus der nachrevolutionären Zeit und somit Kinder der Revolution. Sie sind nur möglich geworden auf dem Boden des Staates, der im November 1918 geboren wurde, der für seine neuen Aufgaben auch neue Menschen brachte. Diese Menschen heranzubilden und heranzuziehen, ist unser demokratischen und sozialen Staates, eine Aufgabe, an der die staatlichen Arbeiterbildungsschulen mitwirken sollen. Aber nicht nur für den Staat und seine Verwaltung, sondern darüber hinaus auch für seine Wirtschaft. Die neue Zeit hat in mannigfachen neuen Einrichtungen sich ihre Form gegeben, in Parlamenten, Betriebsräten, Wirtschaftsräten und sonstigen Institutionen, die der Wirtschaft zum ersten Male einen sozialen und demokratischen Charakter verleihen sollen. Diese Einrichtungen sind aber nicht dadurch lebendig, daß der Gelehrte sie schafft, sondern erst dadurch, daß die Menschen heranwachsen, die die Träger solcher Einrichtung sein können. Es war und ist kein gangbarer Ausweg für die Arbeitnehmerschaft, bei den anderen Gesellschaftsklassen intellektuelle Anleihen zu machen und die Funktionäre für den neuen Staat nicht aus den eigenen Reihen heranwachsen zu lassen. Aus dem Boden der organisierten Arbeiterbewegung mußte die Kraft heranwachsen und in besonderer Schulung dem neuen Aufgabenkreis entgegenreisen.

Daneben aber ist in gleicher Weise die andere Situation zu berücksichtigen, die ebenfalls aus der Lebenslage des Arbeiters abzuleiten ist. Er steht den gesellschaftlichen Ordnungsbereichen mit dem Bewußtsein gegenüber, daß er noch weitgehend ein Paria und Außenseiter ist, der seine richtige Stellung erst dann finden wird, wenn es gelingt, die im Arbeitervolk vorhandenen Energien zu mobilisieren und nutzbar zu machen. Die in der historischen Entwicklung gebildete Benachteiligung ist nur aufzuheben durch eine Arbeiterbewegung, die die bei der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Vordergrund rückt, oder anders ausgedrückt: durch eine bewußte Standes- und Emanzipationsbewegung, für die das benötigte Menschenstum und das unerlässliche Rüstzeug noch durchaus fehlt. Zum Führertypus hinzu führen und das wissenschaftliche Rüstzeug zu liefern, den Arbeitnehmer mit jenen Kenntnissen und Erkenntnissen auszustatten, die den Kraft Einsatz an der rechten Stelle wirksam werden lassen, — das ist die zweite große Aufgabe der Arbeiterbildungsbewegung, die nur dann lebensdurchflutet bleibt, wenn sie vor dieser Aufgabe nicht desertiert, einer Aufgabe, die dann auf eine unzulängliche und höchst gefährliche Weise einer eigenwilligen Lösung zustreben würde. Die Anerkennung des sozialen Befreiungskampfes der Arbeitnehmerschaft als eines positiven und entscheidenden Zeitwertes, das ist die Grundentscheidung, um die keiner der Lehrer einer staatlichen Arbeiterbildungsschule herumkommen kann.

Die Arbeiter- und Angestelltenchaft als kämpfende Klasse, die in einer neuen Sozialordnung ihre gerechte und dauernde Einordnung zu suchen hat, bleibt der Ausgangspunkt unserer Arbeit. Hierbei haben wir uns allerdings bewußt zu bleiben und es den Hörern bewußt zu machen, daß heute bereits Staat, Wirtschaft und Recht nicht mehr nur zu beseitigende Kampfobjekte sind, sondern bereits zu erfüllende Wirklichkeiten. Auch die Organisationen der Arbeiter- und Angestelltenchaft sind heute längst mehr als bloße Kampfverbände, sind Funktionsträger des neuen Staates und der neuen Wirtschaft geworden, ohne die bereits heute unser Sozialleben nicht mehr denkbar wäre. Hier steht die neue Aufgabe unserer Schulen ein. Nicht nur Rüstzeug für einen Kampf, der uns als notwendiges Entwicklungsmoment unserer Zeit vor Augen steht, sondern zugleich den neuen Menschen Typ heranzubilden, für den viele Namen getauft sind, ohne daß sie jemals den vollen Begriff auszudrücken vermöchten. Dieser Mensch der sozialen Pflichtenübernahme und der sozialen Verantwortlichkeit, das haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, wird aber gerade am ehesten durch eine fachliche Bildung erreicht, die sich um die Übermittlung positiver Kenntnisse und die Erzielung einer zweckmäßigen Arbeitsschulung bemüht.

II. Die Hörerschaft.

Bei der Auswahl der Personen, die als Schüler zu uns kommen, ist folgendes zunächst entscheidend. Außerlich sind zwei Grenzen gesteckt, indem das Mindestalter für die Aufnahme auf 20 Jahre, das Höchstalter in der Regel auf 35 Jahre festgelegt wurde. Derjenige, der jünger ist als 20 Jahre, hat noch nicht genügend Erfahrungen sammeln und verarbeiten können, die wir aber voraussehen müssen und für den Unterricht nicht einschreben können; während bei höherem Alter in der Regel der Mensch sein Leben schon so stark nach ganz bestimmten Richtungen festgelegt hat, daß die eigentlich fruchtbare Zeit für pädagogische Wirksamkeit vorbei ist. Maßgeblich ist jedoch vor allem, daß den Gewerkschaften, die während der Schulzeit für den Unterhalt des Schülers sorgen und so den Schulbesuch ermöglichen, die leichte Entscheidung steht. Neben der individuellen Tüchtigkeit und besonderen Veranlagung wird daher immer die gewerkschaftliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des einzelnen bei der Auswahl eine

Auch du erlebst der Freiheit Licht . . .

Vom Wegrand bis zum Armengrab
gehst du genau den gleichen Trab
wie wir.

Dein Tagwerk ist wie unsres schwer,
und Hunger leidet du so sehr
wie wir.

Und bist du alt, so gehst du krumm
mit einem Bettelsack herum
wie wir.

Auch du erlebst der Freiheit Licht,
gibst gern der Welt ein neues Gesicht
wie wir.

Doch wer den neuen Tag will seh'n,
der muß dafür im Kampfe steh'n
wie wir.

Und hat nichts and'res mehr im Sinn
und stellt sich nicht daneben hin
wie du.

Erich Grisar.

Frauen, die sich als Arbeiter und Angestellte längere Zeit im Beruf bewährt haben, die Möglichkeit zu bieten, sich die Grundlagen einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bildung zu verschaffen und sie so zu befähigen, durch praktische Arbeit an den wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten unseres Volkes tatkräftig mitzuwirken".

Die moderne gesellschaftliche und staatliche Entwicklung führt dorthin, in ständig wachsendem Maße die Arbeitnehmerschaft an wichtigen öffentlichen Aufgaben zu beteiligen. Dieser Entwicklung will die Berliner Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung dienen. Sie geht bei ihrer Arbeit davon aus, daß in den breiten Arbeitnehmerschichten die Voraussetzungen für diese Entwicklung durchaus vorhanden sind, daß aber zunächst eine geistige Ausbildung und Erziehung hinzutreten müssen, die die sachliche Eignung zu verantwortungsvoller Mitarbeit zu schaffen haben. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon frühzeitig Partei und Gewerkschaften ein umfangreiches Bildungswege geschaffen, während der Staat auf dem Gebiete der Arbeiterbildung zunächst keine Einrichtungen geöffnet hat.

Um diese Lücke auszufüllen, wurden im Jahre 1922 in Berlin und Düsseldorf die Staatlichen Wirtschaftsschulen und in Frankfurt die Akademie der Arbeit eröffnet. Träger dieser Schulen ist der preußische Staat, während die großen Spartenverbände der deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände durch ein besonderes Vertragsstatut sich verpflichteten, die Schulen jährlich mit so viel Hörern zu beschicken, daß die bestehenden Unterrichtseinrichtungen voll ausgenutzt werden können. Erst in diesem engen Verhältnis zu den Gewerkschaften ist die eigentliche Grundlage dieser Schulen zu suchen.

Die innere Begründung der staatlichen Arbeiterbildungsschulen ist zu suchen in jener Umwandlung, die die deutsche Sozialordnung durch die Revolution erfuhr, und die im Gegensatz zum alten Staat eine bewußte Einordnung der Arbeit-

große Rolle spielen. Denn das Wissen, das wir vermitteln, soll ja nicht verwertet werden in egoistischer Weise, damit der einzelne für sich Sondervorteile in der späteren Berufsausbildung herausüberschlägt, sondern im Interesse der Klasse und der Kollegenschaft, aus der unsere Schüler hervorgegangen sind. Hier liegt der deutliche Unterschied, der unsere staatlichen Lehrerbildungsschulen zu mehr macht als einem bloßen pädagogischen Versuch, der sie vielmehr voll und innerlich eingliedert in die große Lehrerbewegung unserer Zeit.

In neuerer Zeit wenden in zunehmendem Maße die Kommunen, Kreise und Provinzen der Berliner Wirtschaftsschule ihr Interesse zu. So haben die Stadt Berlin eine jährliche Summe von 6400 Mk., die Städte Magdeburg, Bielefeld und die Provinz Sachsen je 1700 Mk. der Schule zur Verfügung gestellt, um diese Summen als Stipendien an junge Lehrer und Angestellte der betreffenden Bezirke auszuteilen. Aber auch hier erfolgt die Auswahl in engster Fühlung mit den gewerkschaftlichen Organisationen, deren Urteil und Rat wir gerade hier nicht vernässen möchten.

Unsere Schüler sind ein Jahr von aller Berufsausbildung befreit, leben ein Jahr in unserer Schulgemeinschaft, um sich in dieser Zeit ganz dem wissenschaftlichen Studium zu widmen. Über froh dieser Kunst, die sonstige freie Lehrerbildung kann für sich wird in Anspruch nehmen können, haben wir den Eindruck, daß auch ein volles Jahr für ein gründliches Studium in den Sozialwissenschaften nur dann ausreicht, wenn die Schüler bereits gewisse Vorkenntnisse und Vorstellungen mitbringen. Dieses hat uns zur Einrichtung eines Fernunterrichts veranlaßt, zu dem sich aus allen Teilen Deutschlands junge Lehrer und Angestellte melden, die später einmal an der Berliner Wirtschaftsschule ihr Wissen vermehren wollen. Der Fernunterricht stellt aber auch zugleich eine gute Vereinigung des gewerkschaftlichen Ausleseapparates dar, indem ungeeignete Bewerber von vornherein ausscheiden, während besonders begabte Hörer, die sonst dem anstehenden Blick ihrer Verbandsleitung entgangen wären, auf diese Weise in den Lehrerkreis aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist noch eins hervorzuheben. Die Berliner Wirtschaftsschule ist keine Förderklasse und keine Lehreruniversität. Individuelle Bildung etwa im Stil der Begabtenförderung gehört nicht zu ihrem Aufgabenkreis. Wer zu uns kommt mit Karriereabsichten, um bessere Chancen für den persönlichen Vorauswahlkampf zu gewinnen, wird ausnahmslos abgewiesen. Man macht bei uns keine Gramina, und wir stellen keine mit Noten versehene Zengnisse aus. Wie der Verband die in unserer Schule ausgebildeten Arbeitskräfte später verwenden, bleibt seine Sache. Enquêtes und Statistiken, die von einzelnen Schulen aufgestellt wurden, zeigen, daß die verschiedensten Tätigkeiten und Aufgaben den Schüler nach Schulbeendigung gesangen nehmen: Neben der Arbeit in den Fabriken und in den Büros, in Verbandsorganisationen und Redaktionsschulen sind es Tätigkeiten, die bis heraus zum Parlament und einem Unterrichtslehrer in einer gewerkschaftlichen Bildungsanstalt gehen. Mag auch gelegentlich einmal ein Samenkorn auf steiniges und unfruchtbare Land fallen und schlechte Frucht tragen, bei dem Ausmaß unserer Bildungsarbeit darf das nicht verwundern und nicht besonderen Aufschluß ergeben. Die angestellten Umfragen haben zur Genüge die gute Wirksamkeit unserer Arbeit bewiesen.

III. Unterrichtsfächer und Arbeitsmethoden.

Bei der Absteckung des Unterrichtsgebietes ist davon auszugehen, daß es sich bei der Lehrerbildung nicht darum handeln kann, dem Lehrer irgendwelche wünschens- und wissenswerte Kenntnisse aus beliebigen Wissenschaftsbereichen in breiter und zusammenhangloser Folge je nach vorhandenen Wünschen und Verwirklichungsmöglichkeiten zu geben. Vielmehr muß jede Lehrerbildung ausgehen von der Lebensgrundlage und dem Erfahrungsmaterial des Lehrers, der von

der Bildungsbewegung erfaßt wird. Dabei wird das Verständnis des Arbeiters daraus zu lenken sein, daß sein Leben in verschiedene gesellschaftliche Ordnungsbereiche (Recht, Wirtschaft, Politik) hineinreicht, die begrifflich gegeneinander abgrenzen und zu klären sind, deren vielfache Verhältnisse und Überblendungen alsdann in der Lebenswirklichkeit aufzuweisen sind. Als Wirtschaftslehrer ist der Lehrer eingegliedert in eine Volkswirtschaft, so daß volkswirtschaftliche Unterweisung not tut. Im volkswirtschaftlichen Unterricht ist zu zeigen, wie aus früheren Wirtschaftsformen die heutige Wirtschaft herauswuchs, deren charakteristische Merkmale aufzudecken sind. Im übrigen fällt der Nachdruck auf die beiden großen Gebiete der Volkswirtschaftslehre, allgemeine und praktische Volkswirtschaft, wobei letztere im Vordergrund steht, da wir den Hörern vor allem ein Verständnis für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens beibringen wollen. Der engere Kreis, der den wirtschaftsfähigen Menschen umfaßt, ist der Betrieb. Die Betriebswirtschaftslehre teilen wir — und gehen damit bewußt von der an Hochschulen und sonstigen Anstalten üblichen Methodik ab — in eine technische Betriebswirtschaftslehre (Buchhaltung, Bilanzwesen, Bilanzkritik) und in eine soziale Betriebskunde, die die Verhältnisse des Menschen im Betrieb zu erkennen und vor allem an der Schaffung der großen Synthese zwischen Rationalisierung und Menschenökonomie mitzuwirken hat.

Das Recht trifft als drittes Unterrichtsgebiet hinzu mit seinen verschiedenen Abteilungen: Verwaltungsrecht, Staatsrecht und Staatskunde, vor allem aber mit dem Arbeitsrecht, also dem Rechtsgebiet, das die Rechtsverhältnisse der Menschen zu regeln hat, die auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten. Als besondere Sozialwissenschaft treiben wir das Gewerkschaftswesen, für das unsere Hörer von vornherein die innigsten Beziehungen mitbringen.

Unsere Lehrmethode ist die Arbeitsgemeinschaft. Die Vorlesung, wie sie an den Hochschulen und Universitäten üblich ist, genügt unserem Lehrziel in keiner Weise. Erst durch die Arbeitsgemeinschaft wird der arbeitende Mensch, den unsere Hörerschaft repräsentiert, in Antworten und Erwiderungen, mit Einwand und Fragestellung, mit Schilderung und Widerspruch in den Mittelpunkt gestellt, in den wir ihn gerlich wissen wollen.

IV. Schluß.

Deutschlands Wirtschaft ist dadurch charakterisiert, daß sie Verarbeitungs- und Exportwirtschaft ist. Auf ungünstiger Rohstoff- und Lebensmittelbasis ist diese Wirtschaft nur so möglich, daß sie die nicht auf eigenem Raum entfallenden Rohmaterialien von fremder bezieht und daß sie ihnen hochwertige Qualitätsarbeit hinzufügt, mit der bereichert die empfangenen Rohprodukte der Welt zurückgegeben werden. Von der Preisspanne zwischen Rohprodukt und Qualitätsfabrikat leben wir. Eine solche Wirtschaft erfordert ein intelligentes, geschultes, diszipliniertes und hochgezüchtetes Arbeitsvolk. Der technischen Qualität seiner Arbeit, auf die unsere Schule keinen Einfluß ausübt, muß entsprechen, wenn verlustvolle Reibungen vermieden werden sollen; die soziale Einordnung des Arbeitsvolkes in den allgemeinen Volksorganismus. Hier ist die Stelle, wo unsere Arbeit einsetzt, denn die Gewinnung dieser Einordnung ist nicht nur eine Frage der politischen Macht, die die Organisationen der Arbeiterschaft einzusehen vermögen, sondern ebenso sehr eine Frage der Fähigkeit und Willensbereitschaft.

„Soziale Lasten.“

In einem Vortrag über Sozialpolitik führte der Juristische Herr v. Borsig u. a. folgendes aus:

Das Natürliche ist und das Normale sollte sein, daß jeder arbeitende Mensch durch seine Arbeit so viel verdient und dar-

entsprechend lohnen kann, daß er mit Hilfe des Gebrochenen, also mit eigenen Mitteln, Seiten der Krankheit, der Inabilität und die Seele des Alters überleben kann. Bestünde diese Möglichkeit allgemein und beständige dementsprechend keine Sozialversicherung, so würde dies nicht der Friede zum eigenen Spaten und der Fried, Ruhestand zu haben und mehr zu verdanken und vorwärts zu kommen. Es liegt nahe daß dieses Bestreben durch das Bestreben der am Schlusse nochmaligen Sozialversicherung in gewissem Maße geahmt wird und ich weiß daß da, wo er sich sonst entwickelt würde, nicht so stark entwickelt. Dadurch gehen unter dem Volk natürlich gewisse, allerdings nicht absolut mehbare Kräfte verloren.

Dann fragt man, der einzelne sei ja nicht in der Lage, soviel zu verdienen und dementsprechend zurückzulegen, daß er sich für diejenigen Fälle, für die die Sozialversicherung ihm Hilfe gewährt, sicher führen könnte. Stimmt denn das? Wo kommen denn die Leistungen der Sozialversicherung her? Die Mittel der Sozialversicherung werden aufgebracht durch Beiträge, die von Arbeitern und Arbeitnehmern gezahlt werden. Nur was auf diese Weise einkommt, kann darüber in Form von Leistungen der Sozialversicherung ausgetauscht werden. Schlagen wir nun einmal einfach diese familiären Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände, darauf auf den an dem Arbeitnehmer zu zollenden Lohn, sehen wir weiter voraus, daß die Arbeitnehmer einen Anteil ihres Lohnes auf die Sparkasse tragen, dann würde insgesamt bei der Gesamtkasse der Arbeitnehmer eine Rücklage entstehen, die ebenso groß wäre wie die Mittel, die heute den Trägern der Sozialversicherung zur Verfügung stehen. Ja, die noch wesentlich größer wäre, wenn die nicht unerheblichen Verwaltungskosten wegfallen. Gewiß — es würde sich darin eine sehr viel weniger gleichmäßige Verteilung dieser Rücklage auf die einzelnen ergeben. Der eine würde 1. A. kaum verdienen, nachdem er sich kurzzeitig hatte arbeiten und zurücklegen können — ein anderer würde schon 20 Jahre lang geparkt haben und darum über einen ganz kleinen Fonds verfügen, wenn einmal ein Unglücksfall eintrete. Nur in denjenigen Fällen, in denen sich zufolge dieser ungleichen Verteilung der Rücklagen ein Notstand für den einzelnen ergäbe, würde die Öffentlichkeit eingreifen.

Ich bin mir bewußt, daß dies sehr einfache und theoretische Erörterungen sind, daß unter unseren heutigen Verhältnissen aus vielen Gründen eine Befriedigung oder auch nur wesentliche Einschränkungen weder wünschenswert noch möglich ist. Ich weiß aber auch, wie wertholl das Bestreben der Sozialversicherung abgeschlossen von ihren materiellen Leistungen für den Versicherten dadurch ist, daß sie ihm und seiner Familie, wenn auch in bescheidenem Maße, das Gefühl des Geborgenheims gibt. Aber ich will ja auch, wie ich wiederhol bestrebt habe, nicht die Frage nach der Notwendigkeit der Sozialversicherung zur Erörterung stellen, sondern ich will lediglich wieder einmal auf die Gefahrenmomente hinweisen, die in jeder, vor allem in einer zu weit ausgebauten Sozialpolitik liegen und die berücksichtigt werden müssen, wenn man mit dieser Entwicklung das erreichbare Gute wirklich schaffen will.

Den Arbeitnehmern wird ähnlich wie unmittelbaren Kindern vom Staat ein Sparzettel ausgerichtet; — denn auch bei der direkten Abführung der Arbeitgeberanteile an die Träger der Sozialversicherung handelt es sich ja letzten Endes um die Ausübung eines sozialen Sparzwanges gegenüber den Arbeitnehmern.

Man macht immer wieder die Beobachtung, daß je höher die Leistungen der Krankenversicherung werden, um so geringer die Widerstandsfähigkeit der Versicherten gegen Krankheiten wird. Man hat wiederholt festgestellt, daß jede Erhöhung des Krankengeldes unmittelbar ein Ansteigen der Krankmeldungen zur Folge hatte.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Staates sollen denjenigen Mitgliedern des Volkes, die ohne solche Führer in wirtschaftliche oder kulturelle Not geraten würden, helfen, mit dem Leben fertig zu werden. Die anderen, die jenseits ihrer größeren eigenen Energie, körperlichen oder geistigen Begabung und Möglichkeiten schon auf sich lebensunfähig sind, werden durch diese Maßnahmen, die wie alle Fürsorgemaßnahmen zugleich eine gewisse Verstärkung verschaffen, in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und damit in ihren Leistungen mehr gebremst als gefördert. Denkt man sich nun einmal die hauptsächlichsten Maßnahmen der Sozialpolitik weg, so können — theoretisch — rostlose Folgen eintreten, die durch ein Beispiel veranschaulicht seien:

Es kann allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausgestellte Fürsorge 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4-5000 andere schon an sich leistungsfähigere und lebenskräftigere Menschen bei dem Wegfall der Ihnen heute aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmungen der oben geschilderten Art ihre Fähigkeiten in solchem Maße entfalten und ihre Leistungen dementsprechend in solchem Maße steigern könnten, daß sie zufolge ihrer erhöhten Leistungen und mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte umso mehr wären, auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchzuschleppen.

Kursus im Schulheim.

Zu höfe eingeföhrt. Ich konnte nach Hause und meine Frau übertrug mir einen Brief, welcher die Genehmigung vom Hauptstand enthielt, vom 2. bis 15. Oktober am Kursus teilzunehmen.

Ein abgeschlossenes Etwa beschleicht mich, aber ich unterdrücke alle Regungen und gebe mir dem Gefühl der Freude Platz. Zugleich, daß ich über das Schulheim gehöre und gelebt hätte, müsste es ja 14 Tage der Abwendung der Ausspaltung, des freien Lernens und des freundlichsten Bekanntschafts unter gleichgearteten und gleichdenkenden Kollegen sein.

Keine Erwartungen wurden in jeder Weise übertragen, und wird mir der Kreativität im Schulheim eine dauernde Liebe Erinnerung bleiben.

So kam endlich der Reisezug heran. Wie gewöhnlich war von liebster Hand alles Rüstige in den Koffer gepackt. Aber moches erwies sich als nicht erforderlich, denn in Wettigenau war man ja auch bereits auf reiser Wohl bedacht.

Ein letztes Fiecht wohl und so ging es zum Frühstück in der Richtung Hannover. Der Himmel machte ein etwas tristes Gesicht, doch bald kletterte es sich auf und je näher ich Hannover kam, desto freundlicher wurde es.

Im Hinterter erwarteten, ging es sofort nach dem Gewerbeschaffens, um mir dort erneut zu werden. Nach einer kleinen Durststrecke hielt es aufzubrechen.

So kamen wir alle gleichzeitig um 8 Uhr in Wettigenau Schule ein. Als stummer Besucher konnte ich bemerken, daß der erste Eindruck von mir sehr überwältigend war. Einige Fragen konnten man jedem Gespräch leiten.

Die freundliche Ansicht, die gute Bewirtung, das herzliche Empfangen waren unserer Lehrer und des Personals konnten keine Wirkung nicht verfehlten, um eine frische, vergnügte und gesättigte Stimmung herzurufen.

Reise der Eröffnungsfeier, in welcher Kollege Thiemig die Eröffnungsrede hielt, welche bald die Räume ihre Rechte geltend, und mir kletterte die erste Nacht in unserer schönen Bett.

Angenehmste waren am nächsten Morgen der erste Unterricht. Dies konnte eigentlich auf die Ausführungen und siebzig wurden Rössen gewählt, um das Gehör später künstlich wiederherzustellen. Die vielen Fragen, die gestellt wurden, bewiesen das Interesse, welches den Dozenten entgegengetragen wurde. Ohne zu überstreichen oder zu lästern, wußte man sofort, daß die Lehrer in jeder Richtung ihrer Kenntnisse standen. Wer etwas Geisteswesen kennt, möchte den in weniger, leichter und leichter Art vorgetragenen Stoff in sich aufnehmen können, um ihn dann weiter zu verschaffen.

Die Auskünfte im Schulheim sowie die ganze Aufmerksamkeit um einen Kaffee des Mannes und Frauen. Was kann das Wettigenauer Schulheim als Kaffee in seiner Art bezeichnen,

Von einem Kaffee war in den 14 Tagen nicht das geringste zu merken, und ich glaube, es werden mir alle Teilnehmer zukommen, wenn ich behaupte, daß unser Schülerrat ein großes Teil mit dazu beigetragen hat, durch sein Aufpassen an die Verhältnisse. Doch unter Kollegen aus allen Himmelsrichtungen auch einige sind, die eine Gesellschaft unterhalten können, sollten wir bald hören. Des Abends, nach des Tages anstrengender Geistesarbeit, kaffen wir einige Stunden der gemütlichen Unterhaltung. Unsere Kapelle sorgte für Muße. Nach einige Vorträgen schließen sollten wir. In ersterlin — der Hamburger Kollege mit seinem schönen Saalton, wodurch das Hamburger Plakat zur Geltung kam, und unser bayrischer Kollege mit seiner knappbündigen Kadawurst.

Leider konnten wir die Umgegend des herrlich gelegenen Heimes nicht geang in Augenschein nehmen wegen der Kürze der Tage.

Viel zu schnell gingen die 14 Tage zu Ende. Die Abschiedsfeier wird jedem Teilnehmer unvergessen bleiben.

Die Schule wird reiche Früchte tragen zum Wohle unserer Kollegen und zum Gedächtnis unseres Verbandes.

Wilhelm Lapp, Flensburg.

Gefängnis.

Der Haus Offa.

Die Frau, bei der ich wohnte, hat mich sehr geholfen, weil ich Wiete und Rostgold nicht zahlen konnte. Ich wäre nur darum eingegangen, sie zu betrügen.

Eiger — immer eiger rücken die Wände der Gefängniszelle, in die man mich gebracht hat, drohen mich zu erschrecken. Angst soll weichen für die Augen, stieren in die Faust. Jetzt sind die Wände da — jetzt —

Kollege, penne mich?

16 Jahre hoch. Richtig, ich hatte gefräßt: die weingefüllte Wein, die Prinzessin, der Zirkus, das zerbrochene Fenster — alles, wie es gewesen.

Was heißt jetzt für dem hier?

Was heißt hier ich hier. — Wie oft in den letzten Stunden hab ich mich das getrost.

Was ist mir von jener Nacht, die ich schrieb, um Brot zu schaffen? Was ist mir vom jenen Briefen, die die süßige Arbeit verhinderten? Was ist, was es heißt, einzufangen, einzilos gearbeitet zu haben?

Jetzt bin ich den harten Hinterzäunen, die Wände entzweitgezerrt! Jetzt, nur jetzt aus diesem Leben! Du bist überflüssig für dich

ist kein Platz! Das Wasser war so ruhig. Im Wasser wäre Platz für mich. Das Wasser hätte mich verstanden und — geschwieg.

Weshalb bin ich hier? Bin ich schuldig? Ich habe gearbeitet wie ein Verzweifelter ... Vergebens!

Nein, ich bin nicht schuldig! Kann nicht schuldig sein! Ich rüttle an den Gitterstäben meiner Zelle — — werfe mich gegen die Tür — — brüllte meine Unschuld hinaus — —

Hohlnachend antwortet das Echo — —

Neben meiner Zelle ein Sachse, ein blutjünger Mensch. Er hat an den Plünderungen während der Revolutionsruhen teilgenommen, hat eine Flasche Wein und einige Schachteln Zigaretten erbeutet. Vier Wochen Gefängnis, die er nun hier absitzt.

Ein Bayerischer Kriegsdienstverweigerer. Lange in Festung Miesbodenfeld. Begnadigt kann keine Stellung finden. Will ins Ausland. Ohne Fahrt und Wissen. Wird gefasst und nach Deutschland zurückgebracht. Zehn Tage Gefängnis wegen unerlaubter Grenzüberschreitung. Er wird entlassen, macht dasselbe. Vier Wochen Gefängnis! Jetzt erwartet er zum dritten Male seine Überleitung.

Ein früherer Militärmachtmesser in der Zelle zur Rechten. War bei einer Beförde beschäftigt, wurde dann abgebaut. Arbeitslos. Bei einem Hühnerdiebstahl saßte man ihn.

Ein alter Befor. Hoch in den Sechzigern. In jeder Arbeit körperlich und geistig unsfähig. Jetzt ist er für den Winter versorgt.

Mehr kann ich über die Insassen der der mehrgängigen benachbarten Zellen nicht erfahren. Und doch ein erschreckender Durchschnitt durch die soziale Tragödie unserer Zeit.

In meiner Zelle einige Worte in die Wand gerichtet: „O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!“ Das ist das Kernproblem, das uns alle, den Sachsen, den Bayern, den Militärmachtmessern, den Befor und alle die vielen Ungenannten zu „Verbrechern“ werden ließ.

Und schreckhaft steht vor uns ein Gespenst: Was wird aus uns, wenn wir wieder „frei“ sind und der Hunger qual und wir nicht essen, sonst ihn stillen, und wir werden wieder zu Verbrechern, zu Dieben, Betrügern, Beforern!

O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!

Diese Ausführungen widerlegt am besten eine Rede des Ministerialsekretärs im Reichsarbeitsministerium, Grisez, auf dem 31. Deutschen Krankenkassenstag in Königsberg, der u. a. folgendes ausführte:

Die Krankenkassen stellen die Gemeinschaft der versicherten Bevölkerung dar, sie sorgen in Verbindung und Verteilung für Gesundheit und Sicherheit von 20 Millionen Menschen. Bei den Krankenkassen ist ein Versicherungsamt untergebracht, wie es soeben nicht mehr werden kann. Die Krankenkassen erwidern den Unterschied für rund 240 Millionen Krankenversicherte im Jahre. Die Krankenkassen haben die große und leistungsfähige Spargemeinschaft im Deutschen Reich. Die Krankenversicherung ist eine politisch-sociale Sache nicht bloß für die Pflege des Sozialismus, sondern auch zu einer gewundenen, verbindlichen Lebensführung zur Überentwicklung, zur Verbesserung der Menschheit in Arbeit. Dies gefundene politische, wirtschaftliche und soziale Gut hat das Recht den Krankenkassen zur Selbstverwaltung unterzuordnen — ein unverzichtbarer Grundstein von gewisser Größe, getragen von dem Menschen, nach dem Denkmalen und ihre Arbeitgeber in den Organen der Bevölkerungsstruktur auch Staatsaufgaben lösen können, die für Volk und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Nach der Größe der Zugehörigkeit und dem Umfang der Betriebsversicherung sich über das Maß der Verantwortung. In der Krankenversicherung wird das Recht der Selbstverwaltung ausgeübt im Namen des Volkes und für das allgemeine Wohl des Volkes. Die Arbeit in der Krankenversicherung ist Dienst am Lebenstrakt der Arbeiter Deutschlands, ist Dienst an der Volksgemeinschaft zum Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Spannungen in unserem Volkshörner. Die Selbstverwaltung verpflichtet zur Erforschung von den Versicherungsmaßen, zur wirtschaftlichen Verwaltung der Mittel. Wenn die Versicherungen selbst den Versicherungsbeiträgen wie einen Familienbeitrag auffassen, bei dem jedes Mitglied mitspart, dann, bei dem kein Mitglied einen Vorteil auf Kosten des anderen sucht, bei dem jedes Mitglied des Familienpaares zu sparen sucht, dann wird die Krankenversicherung in Wahrheit eine Einrichtung zur Befreiung der Arbeiter, zur Erhebung ihrer Persönlichkeit, zur Entwicklung und Erhöhung ihres Lebenswertes. Wenn die Versicherung so aufspaltet, wenn die Selbstverwaltung so ausgesetzt wird, dann haben die Krankenkassen aber auch einen Antrag darauf, daß die Volksgemeinschaft das öffentliche und allgemeine Interesse, Unbedachtes beobachtet, Würdigung von Einzelheiten — alles Werk ist Menschenwerken — spreche ich der Krankenversicherung und ihrer Selbstverwaltung hiermit diese Anerkennung aus. Ich danke insbesondere den Krankenkassendiensten, die in unverdrossener mühsamer Arbeit Tag für Tag im Dienste der Kranken und notleidenden Menschen arbeiten."

Von der Rüstung der Unternehmerverbände.

Unter dem Titel „Deutscher Streikschuh, e. V., Entschädigungsgeellschaft der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände für Streikverluste“ wurde vor einigen Jahren eine Vereinigung errichtet, die der Spitzenorganisation der Vereinten Arbeitgeberverbände angegliedert ist und eine Streikversicherung darstellt. Die uns vorliegende Satzung dieser Vereinigung wurde am 13. 5. 1925 beschlossen und ist am 13. 3. 1926 und am 11. 10. 1927 geändert worden. In 42 Paragraphen heißt es, in denen wird darin festgelegt, was die Mitglieder dieser Entschädigungsgeellschaft zu zahlen und was sie zu erwarten haben. Die Beitragssfestsetzung und die Entschädigung erfolgt 1. auf Grund des durchschnittlichen Tagesverdienstes der beschäftigten Arbeitnehmer oder 2. auf Grund der Generalunkosten entsprechend der Einstufung in die Gefahrenklassen. Diese sieht folgende Gruppierung vor:

Gefahrenklasse	Industrie oder Gewerbe	Beitrag		am 11. Oktober geändert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Satzung mit den gegründeten Gefahrengemeinschaften in Einklang gebracht wurde. In den neu gebildeten Gefahrengemeinschaften soll bekanntlich ein weit höherer Beitrag gezahlt werden als in der oben behandelten Entschädigungsgeellschaft und zwar pro Arbeiter und Monat 5 Mk. Man hat sich also doppelt und dreifach verstärkt, falls es zu größeren Konflikten kommen sollte. Das, diese Rüstungen mit siebenfacher Eile vorgenommen werden, beweist, wie die Unternehmer die nächste Zukunft beurteilen. In den maßgebenden Kreisen der Unternehmer scheint das Barometer auf Sturm zu stehen.
		a) in Tausend- steln der Lohnsumme (§ 7, Ziffer 1)	b) in Hundert- tausend General- unkosten (§ 7, Ziffer 3)	
1	Bergbau; Metallgewinnung, Maschinen-, Apparate-, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Bau- gewerbe	3 0/00	1,50 %	
2	Steine und Erden, Chemie, Holz- und Schnitzstoff, Musikinstrumente und Spielwaren . . .	2,5 0/00	1,25 %	
3	Textil, Papier, Veredelfertigung, Leder und Liniolleum, Häuslichkeit, Nah rung, Genussmittel, Bekleidung, Handel, Verkehrsgewerbe, Landwirtschaft . . .	2 0/00	1,00 %	

Diese Gruppierung zeigt, daß man die verschiedenen Unternehmungen durchaus nicht einheitlich behandelt, sondern große Unterschiede gemacht werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde die Gruppierung in dieser Form vorgenommen wurde. Als Generalunkosten werden diesenigen Unterkosten verstanden, die während des Streiks oder der Aussperrung weiter laufen.

Über die Entschädigung, die den Mitgliedern des Streikdaches aus der Kasse gewährt wird, sind u. a. folgende Bestimmungen getroffen:

§ 15. 1. Alle Mitglieder, welche auf Grund eines durchschnittlichen Tagesverdienstes ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 1), erhalten für die Zeit vom vierten Streik- oder Aussperrungsstage an für jeden ausfallenden Arbeitstag und für jeden ausständigen und ausgesperrten Arbeitnehmer bis zur Höchstzahl der Personen, für welche Beitrag entrichtet ist, den aus der Tabelle 1 ersichtlichen Entschädigungsstab (25 Prozent des gemittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes).

2. Ist ein höherer oder niedriger Beitrag genügt § 9, Ziffer 1 und 2, geziichtet, so richtet sich der Entschädigungsstab nach der getroffenen Vereinbarung.

3. Mitglieder, die bereits vom ersten Streik- oder Aussperrungsstage an entzöglicht werden wollen, haben einen um 25 Prozent erhöhten Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Höhe der Entschädigung ist im § 16 festgelegt und wird hierüber folgendes gesagt:

§ 16. 1. Alle Mitglieder, welche auf Grund der Generalunkosten ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 2), erhalten vom ersten Streik- und Aussperrungsstage an für jeden folgenden Tag, an welchem die gesamte Arbeitnehmerchaft im Auslande ist, 1/25 der Generalunkosten, welche der Beitragsberechnung zugrunde liegen.

2. Bei Seestreiks wird der Teil der täglichen Entschädigung gewahrt, der dem Verhältnis der ausständigen Arbeitnehmer zu der Gesamtheit der am Tage vor der Aussperrung eingetroffenen Arbeitnehmer entspricht.

Das nötigt die buchstäblichen Bestimmungen über Beitragssatzung und Entschädigungsanträgen. Ein klugbares Recht auf Entschädigungen hat den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände nicht zu Organe der „Gesellschaft Deutscher Streikdach“ sind das Direktorium, der Aufsichtsrat, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, von denen mindestens 8 dem Vorstand der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angehören sollen. Die Direktion wird aus 4 bis 8 vom Aufsichtsrat auf 5 Jahre bestimmten Mitgliedern aus dessen Mitte gewählt. Außerdem ist ein befördeter Geschäftsführer vorhanden, der die laufenden Geschäfte zu erledigen hat. Dem Direktorium sind außergewöhnlich große Befugnisse eingeraumt. Über Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht.

Die Unternehmer sind also im Kampfe gegen die Arbeiter durchaus gerüstet. Bekanntlich wurden vor einigen Wochen neben dieser permanent bestehenden Streikdachgesellschaft sogenannte Gefahrengemeinschaften errichtet. Diese Gefahrengemeinschaften umfassen ebenfalls die Unternehmer aller Berufe und sollen eingesetzt werden, wenn größere Bewegungen ausbrechen. Da die Satzung des „Deutschen Streikdaches“

Die Dummten werden bekanntlich nicht alle. Die einen laufen zur Kartenleggerin, die anderen zur Wahrsagerin; die einen strömen zum „Sternenkleker“, die anderen lassen sich durch einen „Vogel“ ihre Zukunft ziehen und weissagen.

Der deutsche Industrieclubverband in Dresden hat in dieser Zeitschrift den Rekord gesetzten und stellt mit seiner „Wahrsagerin“ selbst die „Therese in Könneritz“ in den Schalen. Durch seine eigens zum Zwecke der Produktion von Volksaufklärung gegründete „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ läßt er unter der Arbeiterschaft sein Flugblatt Nr. 65 mit der Aufschrift: „Klassenbedeutung und Aufstiegsmöglichkeiten“ verbreiten. Diese „geistige“ Kost steht noch unter den Leistungen sämtlicher Kartenleggerinnen und Wahrsager, und soll der Arbeiterschaft den Weg zeigen, wie auch der Prolet die Möglichkeit hat, zum Kapitalisten und Unternehmer aufzusteigen, wie sein Drang, „reich zu werden“, bestreift werden kann. Als Wahrsager haben sich Vertreter der Großindustrie, der Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks vereinigt, um dem Proletentum zu zeigen, wie man „Führer der Wirtschaft“ werden kann. Dass die Herrschaften sich in ihrer Wahrsagerei teils widersprechen, macht nichts; die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ hält anscheinlich die Arbeiterschaft für so dämlich, daß die Widerpart nicht merkt. Doch hören wir die kapitalistischen Wahrsager selber, und fangen wir am Ende des Flugblattes an. Da erklärt zunächst Hans Vogt (Berlin), der Erfinder des sprechenden Films:

Der Übergang aus einer Gesellschaftssozietät in die andere ist jendoch als soziales Phänomen betrachtet, in hohem Maße von der jeweiligen Sozialisation abhängig. Hierdien „statische“ Zustände, d. h. hat die verwaltende, ordnende und genehmigende Tätigkeit des Menschen überwiegt gegenüber schöpferischem Tun, sind demzufolge die Ideologien der einzelnen Gesellschaften festgelegt, denn halte ich den Aufstieg für außerordentlich schwer. Es ist auch erklärlich. Die durch Besitz, Bildung und Stellung im Staate privilegierten Klassen müssen ihre Position verteidigen; jeder Emporkommende ist ein Eindringling, ein Migranter — demnach Verringerer ihrer Rechte, also unerwünscht. Ich denke hier vor allem an das Ritterwesen in Asien, an die mittelalterlichen Jünfe, an Preußen-Deutschland vor dem Kriege.“

Warum Hans Vogt in seinen weiteren Ausführungen nicht anerkennen will, daß das Ritterwesen in Preußen-Deutschland auch nach der Revolution, besonders auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete, noch weiter besteht und die Aufstiegsmöglichkeiten der unteren Klassen hemmt, ist unverständlich. Wesentlich aber bleibt, daß Hans Vogt durch seine Ausführungen nicht nur die Klassengegensätze, sondern auch die Naturnotwendigkeit der daraus erwachsenden Klassenkämpfe anerkennt, denn jeder Emporkommende ist ein Eindringling, ein Migranter — demnach ein Verringerer ihrer Rechte, also unerwünscht.

Diese Unserweisheit erkennt aber Geheimrat Dr. Duisberg in der gleichen Zeitschrift nicht an, wenn er u. a. schreibt:

„In Wahrheit war weder das vorrevolutionäre Deutschland, noch ist das gegenwärtige Deutschland ein Klassenstaat, von dem doch nur dann die Rede sein kann, wenn zwischen den einzelnen Volkschichten tiefe, unüberbrückbare Abgründe klaffen, wenn ein Übergang von dem einen Stand zum anderen schlechterdings unmöglich ist.“

Wer hat nun recht, Duisberg oder Hans Vogt? Für die Arbeiterschaft braucht dieses Rätsel nicht gelöst zu werden, sie spürt es täglich am eigenen Leibe. Herr Geheimrat Dr. Duisberg kann sich aber die Antwort darauf von einer Seite holen, die bisher den Klassenkampfcharakter der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaftsordnung verlängerte, und zwar von den christlichen Gewerkschaften. Wir empfehlen das Studium der „Graphischen Stimmen“ Nr. 18 1927, wo sich in einem Bericht aus Nürnberg folgender klassenkämpferische Satz befindet:

„Es sei leider zugegeben, daß das Ergebnis der Lohnverhandlungen der Ausfluss der Macht sei.“

Also zwei Klassen, die um den finanziellen Anteil an den Ergebnissen der Produktion ein Stück Klassenkampf führen.

Wenn der Nationalökonom Professor Schumpeter in Bonn ein stetes Hin- und Herfluktuieren, einen steilen Prozeß des Aufsteigens und Herabstinkens“ zwischen den einzelnen Klassen „wissenschaftlich“ feststellt, so ist diese Behauptung genau so hoch einzuschätzen, wie die von Geheimrat Duisberg, der weiterhin erklärt:

„Gerade aus den Tiefen unseres Volkes steigen die gefundenen und lebendigen Kräfte nach oben, welche die führenden Schichten mit frischem Blut und neuer Kraft erfüllen, um dann in den folgenden Generationen meist wieder herunter zu sinken.“

Wir haben von dem „steten Hin- und Herfluktuieren“ der Klassen noch nichts gemerkt und würden uns sehr freuen, wenn man uns wirklich nur einige Prachteremplare herabgesunkenen Kapitalisten aus dem großen Heer der Arbeitslosen, der Kriegsverstümmelten, der Bettler und Landstreicher in Natura vorführen könnte.

Etwas offener ist schon Generaldirektor Gustav Knepper, der Leiter der Bergwerksbetriebe der Vereinigten Staatswerke Essen, der im gleichen Flugblatt u. a. folgendes schreibt:

„Wie vor dem großen Kriege, so sind auch während des Krieges und in der späteren Zeit in Deutschland bedeutende Männer aus eigener Kraft in die führende Schicht emporgestiegen. Das Leichte ist aber in Deutschland unvergleichlich schwieriger als in Amerika. In Deutschland ist eine allgemeine Bildung und eine Fachausbildung in einem Umfang zu Hause, wie sie Amerika nicht kennt. Der Widerstand gegen das Aufstehen ist aus dem eigenen Kreise viel größer als in der höheren Schicht. Die wichtigsten Voraussetzungen zu einem freien Aufstieg bilden keine Naturfaktheit und Handel.“

Erfreulicherweise gibt Knepper im Gegensatz zu Duisberg die Klassengegensätze in schärferer Form zu. Mit Recht betont er als Grundlage des Aufstieges eine umfangreiche allgemeine Bildung und Fachausbildung, die den Arbeiterkindern in der heutigen und früheren Volksschule vollkommen ver sagt ist. Zur „umfangreichen Fachausbildung“ aber gehört wiederum Geld. Geld ist aber in Arbeiterkreisen infolge der miserablen

Warum ist das Krankengeld so niedrig?

Weil du dich um die Krankenlasse nur kümmert, wenn du krank wirst.

Arbeiten mußt du. Zunächst mußt du dich an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen beteiligen. Diese sind der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muß.

Jeder wähle die Kandidaten der Gewerkschaften!

am 11. Oktober geändert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Satzung mit den gegründeten Gefahrengemeinschaften in Einklang gebracht wurde. In den neu gebildeten Gefahrengemeinschaften soll bekanntlich ein weit höherer Beitrag gezahlt werden als in der oben behandelten Entschädigungsgeellschaft und zwar pro Arbeiter und Monat 5 Mk. Man hat sich also doppelt und dreifach verstärkt, falls es zu größeren Konflikten kommen sollte. Das, diese Rüstungen mit siebenfacher Eile vorgenommen werden, beweist, wie die Unternehmer die nächste Zukunft beurteilen. In den maßgebenden Kreisen der Unternehmer scheint das Barometer auf Sturm zu stehen.

Aus alle dem sollten die Arbeiter lernen. Sie sollten sich vor allem die Opferwilligkeit der Unternehmer zum Muster nehmen. Bedenken mit, doch immer, daß die Unternehmer im Kampf die wirtschaftlich Stärkeren sind. Und wenn sich die wirtschaftlich Stärkeren mit einem derartigen Schutzpanzer umgeben, dann ist es für die Arbeiter um so notwendiger, auf dem Posten zu sein und ebenfalls für eine bessere Auflösung des Kampfes zu sorgen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Arbeiter zu veranlassen, das bisher Versäumte schnellstens nachzuholen.

Aus alle dem sollten die Arbeiter lernen. Sie sollten sich vor allem die Opferwilligkeit der Unternehmer zum Muster nehmen. Bedenken mit, doch immer, daß die Unternehmer im Kampf die wirtschaftlich Stärkeren sind. Und wenn sich die wirtschaftlich Stärkeren mit einem derartigen Schutzpanzer umgeben, dann ist es für die Arbeiter um so notwendiger, auf dem Posten zu sein und ebenfalls für eine bessere Auflösung des Kampfes zu sorgen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Arbeiter zu veranlassen, das bisher Versäumte schnellstens nachzuholen.

Großer und kleiner Gesichtskreis.

Aus den Vereinigten Staaten kommt die Nachricht, daß das Einkommen der amerikanischen Nation im letzten Jahre den höchsten Stand erreicht hat, der bei irgendeinem Volk je erreicht wurde. Es wurden im Jahre 1926 an Löhnen 90 Milliarden Dollar ausgezahlt. Das ist gegenüber 1921 eine Erhöhung von 43 Prozent. In so außerordentlicher Weise hat sich der Lebensstandard der Bevölkerung der Vereinigten Staaten erhöht. Nun erst begreift man die Anschaugung, die in dem Büchlein „Das ist wirtschaftlicher Wohlstand“ in folgenden Worten zum Ausdruck kam: „Und das ist das Ergebnis der fortwährenden Verteilung des Nationalreichtums, der produktiven Theorie des ausdehbaren Lohnfonds; der bei uns weitgehend als irgendwo anders Anwendung findenden Idee, die Kosten der Produktion durch bessere Produktionsmethoden, durch bessere Organisation, durch die Anwendung von arbeitsparenden Maschinen, durch verbesserte und bruchbare Werkzeuge herabzudrücken, und alles bei stets ansteigender Lohnkurve.“

Ja, alles bei stets steigender Lohnkurve! Wie ist es hingegen bei uns? Allen Ernstes wird seit längerem die Meinung zum besten gegeben, daß die Löhne und Gehälter in Deutschland zu hoch seien und die Entwicklung der Wirtschaft bedrohen. Jenseits des großen Teiches wird weniger geklagt und gehulmiert, aber das Geschick der Menschen dessen herbstet in die Hand genommen. Legt man die Arbeitslöhne in Amerika in Höhe von 90 Milliarden zu einer Berechnung mit der gesamten Bevölkerung von 117 Millionen zugrunde, so kommt man auf einen Durchschnittsbetrag pro Kopf von rund 770 Dollar oder 3234 Mark. Das Arbeitsinkommen in Deutschland wurde im Vorjahr auf rund 40 Milliarden geschätzt oder pro Kopf der Bevölkerung 640 Mark. In Deutschland wird also kaum der fünfte Teil der Summe pro Kopf der Bevölkerung an Löhnen gezahlt als in den Vereinigten Staaten. Dabei dürfte die Zusammensetzung der Bevölkerung soweit die Menge der Lohn- und Gehaltsempfänger in Frage kommen, dräben wie hier die gleiche sein.

§ 15. 1. Alle Mitglieder, welche auf Grund eines durchschnittlichen Tagesverdienstes ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 1), erhalten für die Zeit vom vierten Streik- oder Aussperrungsstage an für jeden ausfallenden Arbeitstag und für jeden ausständigen und ausgesperrten Arbeitnehmer bis zur Höchstzahl der Personen, für welche Beitrag entrichtet ist, den aus der Tabelle 1 ersichtlichen Entschädigungsstab (25 Prozent des gemittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes).

2. Ist ein höherer oder niedriger Beitrag genügt § 9, Ziffer 1 und 2, geziichtet, so richtet sich der Entschädigungsstab nach der getroffenen Vereinbarung.

Beilage zum Proletarier

Nummer 48

Hannover, 26. November 1927

36. Jahrgang

200 Aus der Industrie 200

Chemische Industrie

Die internationale Vertrüfung der Säindholzindustrie.

Die Säindholzindustrie hat sich in Ländern, die dem Produzenten große Mengen billiges Holz zur Verfügung stellen konnten, stets in günstiger Lage befunden. Solche Länder sind z. B. Norwegen, Schweden und die Vereinigten Staaten, wo diese Industrie mittlerweile ein natürliches Monopol besitzt. Dank diesem natürlichen Monopol wurde die Finanzlage der betreffenden Fabrikanten allmählich stärker, ein Umstand, aus dem sie dadurch geborgt Vorteil zogen, daß sie in Ländern, die kein natürliches Monopol besaßen, für sich selbst ein künstliches Verkaufsmonopol eroberten.

Ein künstliches Verkaufsmonopol konnte auf zweifache Weise erlangt werden. Einmal durch, daß man der Regierung des betreffenden Landes einige finanzielle Erleichterungen gewährt ließ, wofür dann meistens ein gelegentliches Alleinverkaufsrecht erzielt wurde, an zweiter Stelle durch Ankauf von Aktien der vorhandenen Säindholzunternehmungen.

Um hierzu zu gelangen, wurden die bestehenden Unternehmungen erst durch einen scharfen Konkurrenzkampf gehörig geschwächt, wonach es meistens keine übermäßige Anstrengung kostete, um die entstiegenen Aktionäre zum Verzicht auf ihren Besitz zu bewegen.

In wenigen Worten läßt sich also die Geschichte der internationalen Vertrüfung folgendermaßen beschreiben:

Die Fabrikanten in Ländern mit einem natürlichen Monopol suchten in anderen holzreichen Ländern, wo die Industrie noch nicht energisch angepackt war, festen Fuß zu fassen. So entstand eine Gruppe produzierender Tochterunternehmungen. Sodann eroberten Muttergesellschaft und Tochterunternehmungen ein gesellschaftliches oder praktisches Verkaufsmonopol sowohl in holzarmen wie holzreichen Ländern, ein Projekt, das immer noch weitergeht und bald sein Endziel erreicht.

Vor dem europäischen Kriege wurde der größte Teil der Welt-Säindholzproduktion von den 20 schwedischen Säindholzfabriken und einer Anzahl amerikanischer Unternehmungen geliefert. Im Jahre 1917 wurde sodann die Svenska Tändsticks A. B. (Auf Deutsch: Schwedische Säindholz-Aktien-Gesellschaft und auf Englisch: Swedish Match Co.) errichtet, die seither die Mehrheit der Aktien der genannten 20 Fabriken Schwedens besitzt.

Im Jahre 1923 errichtete die Svenska eine Tochtergesellschaft im Staate Delaware (Vereinigte Staaten) und erhielt darin die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien gegen Einbringung der Aktien von 42 europäischen Streichholzfabriken (diese 42 haben jedoch ihren Sitz außerhalb Schwedens).

Die amerikanische Tochtergesellschaft, die International Match Co. genannt wird, besitzt außerdem eine große Fabrik in Kanada und alle Aktien der Vulcan Match Co., der Verkaufszentrale der Svenska für Amerika.

Das Aktienkapital der Svenska beträgt 270 Millionen Kronen und das Kapital der International Match Co. 1.000.000. Stimmberechtigte einfache Aktien ohne Nennwert (die sich sehr sämtlich in Händen der Svenska befinden) und 1.850.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem Nennwert von 35 Dollar.

Die Svenska und die International verfügen nicht nur über Säindholzfabriken, sondern auch über große Holzbetriebe, Papierfabriken, Druckereien und Maschinenfabriken, die alle auf die Säindholzindustrie eingerichtet sind.

Die Svenska und die International Match produzieren zusammen mehr als zwei Drittel der Weltproduktion. Jede von ihnen kontrolliert 75 Fabriken, beide zusammen 150 Fabriken in 33 Ländern. In 12 Ländern wird 80 Prozent oder mehr des Bedarfes gedeckt, in 7 Ländern 50 bis 80 Prozent des Verbrauchs versorgt und in 14 Ländern weniger als 50 Prozent des Verbrauchs.

Der dritte große Weltproduzent ist die englische Firma Bryant & May, die schon seit 1884 besteht. Das Kapital dieser Firma ist 2 Millionen Pfund Sterling, wovon 1.871.218 Pfund Sterling untergebracht sind. Obwohl sie nicht so groß wie die Svenska und die International Match ist, muß Bryant & May doch den sehr einflussreichen Produzenten zugezählt werden. So wurde dies auch seines der Svenska ausgeübt, die im Laufe dieses Jahres eine Interessengemeinschaft mit ihr abschloß. Außer in England besitzt Bryant & May große Fabriken in Brasilien, Australien, Neu-Seeland und Britisch-Indien.

Die Svenska, die International Match und Bryant & May haben jetzt ein übergroßes Interesse an dem Verkauf und der Produktion von Säindholzern in den folgenden wichtigen Ländern:

Amerika: Vereinigte Staaten	Bryant & May
Canada	England
Mexiko	Britisch-Indien
Pern	Australien
Bolivien	Neu-Seeland
Chile	Brasilien

Europa: Deutschland

Dänemark

Finnland

Griechenland

Norwegen

Österreich

Polen

Chechoslowakei

Portugal

Schweden

Die Schweiz

Südosteuropa

China und Japan

Asien: Britisch-Indien.

Es sei noch bemerkt, daß bei der Erlangung neuer Interessen die Svenska und die International Match immer auf gemeinschaftliche Rechnung handeln.

Vorausgesetzt möge werden, daß der Trust seine Vertrüfungen weitgehend geheimhält, so daß eine Untersuchung, wie diese ineinander greifen, sehr schwierig ist. Nur wenn eine Beurteilung auf den Kapitalmarkt erfolgen mußte, sobald der Trust sich bewegen, in den betreffenden Prospekten einige nähere Angaben zu machen, woraus dann mit Hilfe verschiedener anderer loser Unterlagen die Konstruktion, wie wir sie hier oben angegeben haben, aufgestellt werden könnte.

Der deutsche Linoleumtrust in der Schweiz.

Das Magazin der Wirtschaft berichtet in seiner Nr. 45 vom 10. November 1927:

Die Expansion des bekannten Konzerns der Deutschen Linoleumwerke-A.-G. hat bekanntlich im Jahre 1926 und Anfang 1927 auch die schweizerische Linoleumindustrie zu erfassen begonnen. Es handelt sich um die Linoleum-Aktiengesellschaft in Gibrasco (Tessin). Die Vereinbarungen und Finanztransaktionen mit diesem Unternehmen sind bis heute nicht völlig klargelegt; sie beanspruchen deswegen ein erhöhtes Interesse, weil offenbar italienisch-nationalistische Momente hineingespielt haben. Müßt nur war es

vom italienischen Standpunkt aus wichtig, daß die große Fabrik in Gibrasco, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, nicht etwa durch ein Aufgeben in italienische Kartellinteressen zu Betriebsstillstande und evtl. zu Entlassungen ihrer italienischen Arbeiter belastet werden würde, sondern die Angelegenheit war auch dadurch kompliziert, daß ich damals die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft in den Händen des italienischen Senators und Großindustriellen Pirelli in Mailand befand. Die erste Führung nahm gerade an diesen nicht vorliegenden wirtschaftlichen Punkten auf gewisse Hemmungen und Er schwerungen gestoßen zu sein. Die Lösung ging dahin, daß ein von der Eidgenössischen Bank in Zürich geführtes Konsortium einen wesentlichen Teil des Aktienkapitals der Gibrascoer Gesellschaft von Senator Pirelli erworben hat, ohne daß dadurch die Verbindung zu der italienischen Linoleumindustrie eine Störung erfahren hätte. Diese Transaktion ermöglichte es, daß diese Verbindung auch auf die deutsche Linoleumindustrie ausgedehnt wurde und daß die Fabrik von Gibrasco gewissermaßen als Brücke von der deutschen zur italienischen Linoleumindustrie und umgekehrt anzusehen ist. In der Tat hat die Konzentrierung des hauptsächlichen Aktienbesitzes an der Gesellschaft bei dem unter Führung der Eidgenössischen Bank stehenden Konsortium die erwünschte Wirkung erzielt: der soeben erschienene Geschäftsbericht der Gibrascoer Gesellschaft betont die Bedeutung des Abschlusses von Verträgen mit verschiedenen ausländischen Konkurrenzunternehmungen, die geeignet seien, die Abnahmestrukturen der Gesellschaft in der Schweiz zu schärfen und die eine Verstärkung über auswärtige Absatzgebiete vorsehen. Den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich durch die zunehmende Konkurrenz auf dem Linoleummarkt fühbar machen, glaubt die Direktion von Gibrasco dadurch begegnen zu können, daß sie eine Vereinbarung mit der Deutschen Linoleumwerke-A.-G. über eine rationelle Zusammenarbeit auf kommerziellen und technischen Gebiete schließt. Die Generalversammlung der Gesellschaft hat dem Verwaltungsrat denn auch die Errichtung für den Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen erteilt. Damit dürfte also die Ausdehnung der Interessen des deutsch-internationalen Linoleumtrusts auf die Schweiz vor dem unmittelbaren, auch juristischen Abschluß stehen.

Die Linoleum-Aktiengesellschaft in Gibrasco hat sich im übrigen im abgelaufenen Jahr sehr gut renkt, ihr Reingewinn hat sich von 188.327 auf 359.078 Franken, die Dividende von 5 auf 10 Prozent erhöht, und nach dem Geschäftsbericht glaubt die Verwaltung, daß auch ferner gute Erfolge zu erwarten seien, zumal angesichts des weiteren Ausbaues der gemeinsamen Arbeit mit der Deutschen Linoleumwerke-A.-G.

Die Kalibesorgung der Welt.

Großes Aufsehen erregte der kürzlich erfolgte Ankauf der Kalifelder des Toten Meeres durch den englischen Chemietrust. Das Tote Meer enthält Kalilager, die auf etwa zwei Milliarden Tonnen Kal, etwa 8 Prozent der Weltvorräte, geschätzt werden. Die Vorräte der deutschen Kalilager schätzt man auf 20 Milliarden Tonnen. Ob und in welchem Umfang aber die Produktion des Toten Meeres, wo zwar der Abbau sehr leicht, dogegen die klimatischen und Transportverhältnisse außerordentlich ungünstig sind, aufgenommen werden kann, steht noch dahin. Gegenwärtig wird bekanntlich der allgemeine Teil der Kalierzugung von Deutschland und Frankreich bestimmt. 1925 entstehen aus einer Weltproduktion von 1.650.000 Tonnen 1.224.000 auf Deutschland und 310.000 auf Frankreich. Außerdem gibt es noch eine heute noch wenig bedeutende Ausbeutung von Kalilagern in Polen, die sich aber in aufsteigender Entwicklung befindet, und in Spanien, wo sehr reiche Kalilager vorhanden sind. Die während des Krieges aufgenommene Ausbeutung von Kalifeldern in Kalifornien und in Tunis wurde später wieder eingestellt. Mächtige Kalilager befinden sich noch in Russland, aber deren Ausbeutung die Sowjetregierung seit längerer Zeit mit ausländischen Kapitalgruppen verhandelt. Die deutsche Kalibesorgung zeigt Interesse an den russischen Kalilagern, wahrscheinlich um Aufstand als möglichen Konkurrenten auf dem Weltmarkt auszuschalten.

Weltkampf zwischen amerikanischer und europäischer Industrie?

In manchen Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit wird die Schaffung eines europäischen Riesenchemiekartells durch Zusammenschluß der deutschen, englischen und französischen Großindustrie als vollendetes Tatsache hingestellt. Das europäische Kartell soll diesen amerikanischen Ansichten zufolge vornehmlich die Absicht verfolgen, den südamerikanischen Markt, den sich die amerikanische Industrie während des Krieges erobert hat, zurückzugewinnen. Die chemische Industrie der Vereinigten Staaten, die vor dem Krieg noch völlig unbedeutend war, entwickelte sich seitdem in einem außerordentlichen Umfang, so daß für die meisten chemischen Erzeugnisse, wie Farben, Lacke und verschiedene synthetische Produkte, nicht allein der Inlandsbedarf gedeckt werden kann, sondern auch noch Exportüberschüsse verbleiben. Bis 1925, wo die deutsche chemische Industrie ihre führende Stelle auf dem Weltmarkt wieder zu erobern vermochte, war Amerika das größte Ausfuhrland für chemische Produkte. 1926 hatte die amerikanische Chemieausfuhr einen Wert von 171 Millionen Dollar, während die deutsche Ausfuhr 256, die englische 125,5, die französische 114 Millionen Dollar betrug. Das europäische Kartell, mit dem man in Amerika rechnet, soll demnach eine Ausfuhr von etwa ½ Milliarde Dollar vertreten. Die Vereinigten Staaten führen nur 8–9 Prozent ihrer Erzeugung aus, während der überwiegende Teil im Inland selbst verbraucht wird. Dennoch will man sich gegen den großen europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt rüsten. Das Zustandekommen des europäischen Kartells wird als Triumph der Erzeugung synthetischer Produkte an Stelle der Naturstoffe bezeichnet.

Unfälle in einer Zelluloidfabrik.

In der Deutschen Zelluloidfabrik in Eilenburg explodierte ein Behälter, in dem Zelluloidabfälle aufgelöst werden sollten. Dem Lösungsmittel — Lauge und Wasser — wurde Aceton beigegeben. Während des Nachschüttens entzündete sich der Inhalt von 2000 Kilogramm Zelluloid. Der darauf aufsteigende Kollege wurde durch den Luftdruck fortgeschleudert und kam mit dem Schreken davon. Der neben ihm stehende Kollege Müller erhielt schwere Brandwunden und konnte sich durch Abprallen vom Podest retten. Im Nebenzimmer, der durch eine Tür verbunden war, welche aufstand, wurde der dort durchgehende Obermeister Karl Goldhardt von den Flammen erfaßt und schwer verbrannt. In Krankenhäusen, wo er sofort eingeliefert wurde, ist er dann nach 14 Tagen seinen schweren Verleidungen erlegen. Das Gebäude wurde stark beschädigt.

Weiter kam der Kollege Karl Vunge los, darauf mit dem linken Arm in eine Blockpresse, wobei ihm der Arm so stark eingeschlagen wurde, daß nach der Einklemmung ins Krankenhaus die Amputation erfolgen mußte.

Verschiedene Industrien

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Rahmenarifen für die Heimarbeiter.

Nach § 20 HAG. haben die Fachausschüsse die Aufgabe, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen; den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern; die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen; die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der §§ 20 bis 30 der Verordnung vom 28. 12. 18 zu erfüllen.

Im § 20 Ziffer 2 und auch im § 28 HAG. wird den Fachausschüssen aufgegeben, daß sie auf Tarifverträge hinzuwirken sollen, und es werden ihnen in § 20 Ziffer 4 in Verbindung mit § 41 die Ausgaben der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern übertragen. Weiterhin können die Fachausschüsse nach § 20 Ziffer 3 die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich genehmigen. Es kann daher aus § 20 Ziffer 2, 3 und 4 sowie dem § 28 HAG. entnommen werden, daß der Gesetzgeber die Heimarbeiter für das Gebiet des Tarifrechtes als Arbeitnehmer betrachtet haben will. Der Abschluß bzw. die Festsetzung eines Montektarifs durch Fachausschusbeschluß wäre damit neben Entgelt-Tarifvertrag oder Entgelt-Festsetzung gesichert.

Am 8. April d. J. wurde durch Beschluss des Fachausschusses der sächsischen Kunstblumen-Industrie zu dem bestehenden Heimarbeiterlohnarif ein Montektarif geschaffen. Da der Beschluss nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit zustande kam, haben wir die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Der Schlichter für den Schlichtbezirk Sachsen hat es abgelehnt, die Rechtsverbindlichkeit auszusprechen und die Akten zur weiteren Prüfung der Rechtslage an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden weitergegeben.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat sich zur Klärung dieses Streitfalles an den Reichsarbeitsminister gewandt. Vom Reichsarbeitsminister erging unter dem 27. Oktober 1927 an das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgender Bescheid:

Zulässigkeit der Verbindlichkeitserklärung eines Spruchs des Fachausschusses für Hausarbeit gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes.

Nach meiner Auffassung ist ein im Schlichtungsverfahren gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 ergangener Spruch des Fachausschusses für Hausarbeit der Verbindlichkeitserklärung unter denselben Voraussetzungen, wie in demselben Verfahren, fähig wie der Eidesspruch eines Schlichtungsausschusses. Es gelten also für die Voraussetzungen und das Verfahren, insbesondere auch für die Größe der zur Verbindlichkeitserklärung zuständigen Behörde die Vorschriften der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und der Ausführungsverordnung dazu vom 29. Dezember 1923.

§ 20 Absatz 1 Nr. 4 Hausarbeitsgesetz hat den Fachausschüssen seinerzeit die Ausgaben der Schlichtungsausschüsse nach der Verordnung über Tarifverträge vom 28. 12. 1918 übertragen. Am deren Stelle ist, soweit sie das Schlichtungsordnung regelt, später die Schlichtungsordnung getreten. Daß auch nach deren Inkrafttreten die Fachausschüsse Schlichtungsberufung haben sollten, ergibt § 29 der nach Inkrafttreten der Schlichtungsverordnung erlassenen Verordnung über Fachausschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 757). Diese Vorschrift spricht im Zusammenhang mit Vorschriften der Schlichtungsverordnung von einer Tätigkeit der Fachausschüsse als Schlichtungsausschüsse. Daraus dürfte zu schließen sein, daß nunmehr in den Fällen des § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes die Fachausschüsse in vollem Umfang an die Stelle der Schlichtungsausschüsse nach der Schlichtungsverordnung treten können; das bedeutet nach meiner Auffassung, daß ihre Sprüche auch den Schiedsgerichten der Schlichtungsausschüsse in jeder Beziehung gleichwachsen sind.

Nach vorstehendem Bescheid des Reichsarbeitsministers ist die Streitfrage, ob die Fachausschüsse, und wenn dort die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird, die Errichtungsbehörde der Fachausschüsse die Allgemeinverbindlichkeit von Rahmenarifen für die Heimarbeiter genehmigen können, zugunsten unserer ursprünglichen Auffassung geklärt. Die Fachausschüsse oder deren Errichtungsbehörden können nunmehr Rahmenarife für allgemeinverbindlich erklären.

H. Eifflein.

Unhaltbare Zustände in der Haushaltswirtschaft Nienburg a. Renn.

Not und Elend der Hausarbeiter sind nach den Berichten der Tageszeitungen in allen Bezirken und Dörfern gleich groß. In einer kürzlich in Sonneberg (Thür.) tagenden Heimarbeiterkonferenz der Südthüringischen Industrie, in der unser Kollege Eifstein (Hannover) einen Vortrag hielt, kam das auch deutlich zum Ausdruck. Alle in Kürze kommenden Behörden müssen es sich deshalb zur unbedingten Pflicht machen, alles zu tun, damit endlich den §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes Geltung verschafft wird. Der § 3 besagt, daß in Räumen, in denen Arbeit an Hausarbeiten ausgeübt oder abgelehnt wird, Lohnsäulen oder Lohnverzeichnisse auszulegen, bzw. auszuhängen sind. Diese Lohnsäulen oder Lohnverzeichnisse müssen an leicht sichtbarer Stelle angebracht sein. § 4 besagt, daß Arbeitgeber, die Arbeit an Hausarbeiten ausgeben, verpflichtet sind, Lohnbücher oder Lohnzettel auf ihre Kosten aufzustellen haben. Diese Lohnbücher bzw. Lohnzettel müssen die Art und den Umgang der Arbeit und die dafür festgelegten Löhne bzw. Preise enthalten. Die Lohnbücher oder Lohnzettel sind dem Hausarbeiter auszuhändigen und darf nicht verdeckt werden. In Nienburg a. Renn. beklagt kümmert sich niemand um diese gesetzlichen Bestimmungen. In manchen Betrieben werden weder Lohnbücher noch Lohnzettel geführt. Andere Firmen wiederum verwenden nur leeres Papier, aus dem niemand erschließen kann, was eigentlich los ist. Es ist auch nicht zu erkennen, für welche Arbeit der zur Auszahlung gelangende Lohn sein soll. Die Firma Albin Traut im Ortsteil Igelsdorf gibt sich mit dielen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht ab; sie führt weder Lohnsäulen noch Lohnverzeichnisse, und ancheinend auch keine Lohnbücher oder Lohnzettel. Bei der Abreise der Arbeit erhalten die Heimarbeiter etwas Geld, und die meisten Glasbläser wissen schon nach 14 Tagen oder 3 Wochen nicht

machen. So bezahlt sie für einen Artikel Robben, der nach dem festgelegten und allgemeinverbindlich erklärt Standort mit 14 Mark bezahlt werden müsste, nur ganze 11 Mk. Ob der Heimarbeiter bei seiner längeren Arbeitszeit dabei zugrunde geht, ist dieser Firma wohl gleichgültig.

Was die Steuerbehörde dazu? Es wäre sehr angebracht, wenn die Gewerbeaufsicht sich einige Tage um die elenden Verhältnisse der Heimarbeiter bemühen, und für die Durchführung des Haushalterschutzbestimmungen Sorge tragen würde. Der Hausarbeiter allein ist machtlos, denn in der Regel wird er steuerfreiheitlos, wenn er seinen Namen zu Anzeigen hergibt. Deshalb Gewerbeaufsicht, hande!

Aber auch euch Glasslásern und Glassláserrinnen sei gesagt: Wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, dann gibt es nur ein Mittel und das heißt: Hinein in die Organisation!

Berichte aus den Zahlstellen.

Steinach, Mord, Totschlag oder Unglücksfall? Von einer erschütternden Nachricht wurden die Einwohner Steinachs und Lautschas betroffen. In den Frühstunden des Sonntags, am 6. November, wurde unser Kollege, der Glashüttenarbeiter Julius Sesselmann aus Steinach unterhalb Lautschas mit einer tödlichen Schrammende im Strafengrauen liegend tot aufgefunden. Kollege Sesselmann hatte am Sonnabend vorher mit noch mehreren Kollegen Reparaturarbeiten am Ofen verrichtet und konnte dadurch erst gegen Mitternacht den weiteren Heimweg von Ernstthal am Rennsteig nach Steinach antreten. Ob Kollege Sesselmann ermordet oder hinterhältig angegriffen und mit einer tödlichen Wunde dahingestreckt worden ist, müssen die eingeleiteten Untersuchungen ergeben. Wahrsoll ferner, daß in der Todesnacht vorher noch ein unbeschämter Vorgang zwischen rohen, halbwüchsigen Brüdern und einem anderen Kollegen abgespielt hat, wo der Kollege S. mit zugegen gewesen sein soll. Da aber der andere Kollege ein Fahrrad bei sich hatte und mit demselben nach Hause fuhr, mußte S. allein nach Hause gehen. Bis jetzt ist der Schleier der Todesurkache noch nicht gelüftet, und es wäre angebracht, wenn recht bald Aufklärung hierüber gegeben werden könnte. Den hinterbliebenen Kindern wendet sich alßtige Teilnahme um so mehr zu, weil der Kollege Sesselmann ein Vater im vollen Sinne des Wortes gewesen ist und sie erst im Frühjahr dieses Jahres ihre zweite Mutter durch den Tod verloren haben. Als Mütterbündler unserer Zahlstelle (früherer Glasarbeiterverband) im Jahre 1905 konnte Kollege Sesselmann an seinem Todesstage eine Mütterlichkeit von 22 Jahren durchsetzen. Die organisierte Arbeiterschaft Steinachs wird ihren Kollegen nie vergessen.

Ilzen. Ist es nötig, daß wir im Verband sind? Das zeigen uns zwei fast zu gleicher Zeit gefallene Urteile gegen eine Firma. Die Betriebsleitung des Hansawerkes glaubte ohne den Fabrikarbeiterverband die Lohnzulage von 5 Pf. in der chemischen Industrie am 1. April dieses Jahres um 2 Pf. abbauen zu können. Wohl war der Betriebsrat hieron in Kenntnis gesetzt worden, aber die Belegschaft war nicht damit einverstanden. Sie wandte sich an ihren Verband. Der Gauleiter hat zunächst in Güte verfügt, Herrn Dr. B. davon zu überzeugen, daß er verpflichtet sei, den abgeschlossenen Tariflohn weiterzuzahlen. Aber die gute Erinnerung half nichts. Der Schlüfungsausschuß mußte angernen werden. In Hannover kam man zu keinem Spruch, erst Berlin (Haupttarifamt) mußte entscheiden. Jazwischen hatte die Garde noch am Ort, durch Einladung der Betriebsleitung, verfügt, die Sache zu schließen, um die hohen Reisekosten für die Firma zu sparen. Aber Herr Dr. B. konnte und wollte die 2 Pf. mehr nicht zulegen; alles gute Reden half nichts. So mußte die Fucht nach Berlin am 3. Oktober, genau ein halbes Jahr nach der Lohnverhöhung, eingetreten werden. Und freie da, es wurde ein Spruch gefällt, der besagt: Die Firma Hansa-Werke A. G. Westerweide hat auch noch dem 1. April 1927 Löhne zu zahlen, die in der Mitte zwischen Ortslohnklasse II und III liegen. Zug allem sollten die Kollegen noch nicht so schnell zu ihrem Gelde kommen; anscheinend konnte Herr B. sich noch nicht ins Unvermeidliche fügen. Aber das Geld kam dann doch zuletzt, als man mit dem Arbeitsgericht nachholen wollte. Für die meisten Kollegen waren die jahrgeschaffenen Gelder schon bis zu einem Bruchteil abgezogen. Westerweider Kollegen! Hätte der Verband die Sache nicht in die Hand genommen, mit einer persönlichen Verhandlung wäre es nichts geworden. Daraum helft dem Verband, daß er stark wird, und der lebte Mann im Betriebe muß organisiert sein. — Einige Tage später wurde vor dem Arbeitsgericht in Ilzen in einer Streitsache des Werkmeisters Alert gegen dieselbe Firma zumunterst der Firma ein Schlüsselurteil gefällt. Der Werkmeister war fristlos entlassen worden. Mit Hilfe seiner Organisation, des Werkmeisterverbandes Hannover, klagte Alert auf 450 Mk. Gehalt und 290 Mk. Entschädigung für Entziehung des Kartoffelkandens. Die Firma hatte sich durch den Angestellten des Arbeitgeberverbands der chemischen Industrie, Herrn Poppendorf, vertreten lassen. Eine glückliche Einigung kam auch hier nicht zustande. Das Arbeitsgericht urteilte erst freitragend und sprach dem Werkmeister 600 Mk. auf seine Klageforderung zu. Auch hier ist wieder erschärflich, wie vorstellbar die Organisation ist. Aber leider denken noch manche Arbeitsschichten, eine Organisation sei für sie nicht nötig, denn daß sie sich mit ihrem Arbeitgeber auch mal verkräumen könnten, will spielen nicht in den Sinn. Darnam, ob Arbeiter oder Angestellter, hinein in den Verband! Organisiert euch, die sich auch der Arbeitgeber organisiert!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Freiwillige Beitragsteilung in der Invalidenversicherung.

Ja einer Frage „Zweifelhaft“ zu, die erwachsen waren aus der mit dem 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen Bestimmung nach der zur freiwilligen Invalidenversicherung Beiträge der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklassen, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten sind, hat das Reichsversicherungsamt in einer ganzjährigen Entscheidung vom 1. Oktober à 3. (II 622-27) Stellung genommen, während es bereits in einer früheren Entscheidung sich gegen die von der Vorstufenreferenzia Räfflinge gewandt hatte, es könnte ein freiwilliger Beitragszahler zur Nachzahlung auf zu niedrige Beiträge gezwungen werden.

Zweifel bestand zunächst darüber, ob eine Verjährung zu niedriger geleisteter Beiträge endlich nach Abzug der eintretenden Frist des § 1433 RVO. freiwillige Beiträge dürfen nach § 1433 für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden) vorgetragen werden konnte. Erstieg war weiter, ob solche Verjährung noch vorgenommen werden sollte, wenn es sich des Verhältnisses bestreitet. Zweifelhaft war zudem, ob der Vertrag in einer zu niedrigen Lohnklasse entrichteter freiwilliger Beiträge zur „Verjährung“ anderer Beitragszahler zu niedriger Lohnklassen verhindert werden könnten, eine in dem Sinne, daß mindestens 20 zu niedrige Beiträge nach der Wert für niedrigste Lohnklasse mit 20 zu niedrigen Beiträgen nach der Wert für niedrigste Lohnklasse zu leisten gezwungen werden müssten. Alle diese Zweifelzonen hat nun das Reichsversicherungsamt in einem den Zeitlicheren günstigeren Sinne entschieden. Dagegen hat es ausgeprochen, daß der Vertrag des Versicherer auf Erfüllung der zu niedrig entrichteten Beiträge nach dem Datum auf die Auszahlung auf andere Beiträge innerhalb der zweiten Verjährungsfrist (sechs Monate) des § 29 RVO. gelind zu machen sei.

Bei der größten Wichtigkeit der neuen Entscheidung für beide Kreise der Versicherer sei sie hier kurz wissenschaftlich skizziert und wiedergegeben:

In der Sache handelt es sich um folgendes: Ein Versicherter hatte in seiner Quittungsliste 20 vom 1. August 1925 an noch 43 Marken nach Klasse 4 und vier Ergänzungsmarken auf 10 Pf. zu verwenden; er hätte aber nach seinem Einkommen Beitragsmarken nach Klasse 6 zu entrichten gehabt. Der Versicherte verlangte nun von der Landesversicherungsanstalt, die „Umlaufdauer“ der 43 Marken der Klasse 4 und die vier Ergänzungsmarken ihrem Wert entsprechend in 31 Marken der Klasse 6. Die Landesversicherungsanstalt lehnte das Ansinnen des Versicherer als unzulängig ab. Das Reichsversicherungsamt, an das die Sache vom Überprüfungskomitee zur Grundstücksentscheidung abgegeben wurde, begründet nun seinen entgegengesetzten Standpunkt wie folgt:

Mit dem Versicherungsantrag ist davon auszugehen, daß die von Sch. seit dem 1. August 1925 verwendeten Marken der Lohnklasse 4 zunächst keine voll wirklichen Beiträge darstellen, da sie nicht wie im § 1440 RVO. vorgeschrieben, in der dem Einkommen entsprechenden Lohnklasse entrichtet sind. Beiträge in einer zu niedrigen Lohnklasse sind aber immerhin bedingt rechtswirksam (zu vergl. Rev. E. 1255, I. R. 1906, S. 287). Sie können . . . mit der Folge voller Rechtswirksamkeit berüchtigt werden. Bei der nachträglichen Verjährung der zu niedrigen Beiträge ist der Versicherte nicht an die Frist des § 1433 RVO. gebunden. Denn schon durch die Verwendung von irgendwelchen auch zu niedrigen freiwilligen Beiträgen ist das Band der freiwilligen Versicherung geschaffen. § 1433 RVO. setzt eine Frist nur für freiwillige Beiträge an sich, aber nicht für die Ergänzung zu niedriger Beiträge. Hierfür ist keine zeitliche Grenze vorgeschrieben. Sie können jederzeit nachgebracht werden, selbst wenn die Eintrittsfrist der Invalidität ist. Diese Möglichkeit besteht sogar noch während des Rentenverfahrens. Keiner Erörterung bedarf es für den vorliegenden Fall, ob die Verjährung auch dann noch zulässig ist, wenn in einem besonderen Verfahren — § 1439 des RVO. — die Marken rechtswirksam als unzureichend festgestellt sind und der Versicherte gleichwohl nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihre Ergänzung bewirkt hat.

Es hängt also regelmäßig von der Verjährung des Versicherers ab, ob und in welchem Umfang eine Verjährung der zu niedrigen Lohnklasse entrichteten Beiträge vorgenommen werden soll. Legt er eine Verjährung ab, so kann er die in der zu niedrigen Lohnklasse entrichteten Beiträge von der Landesversicherungsanstalt innerhalb sechs Monaten nach Abschluß des Kalenderjahres zurückverlangen, in dem sie entrichtet worden sind. Nur die kurze Verjährungsfrist des § 29 RVO. greift Platz, nicht dagegen die Verjährungsfrist des § 1446 Abs. 2 RVO. . . . Im vorliegenden Falle ist demnach der Anspruch auf Erfassung der Versicherer vom 1. August bis zum 31. Dezember 1925 geleisteten Beiträge am 1. Juli 1926 verjährt. Dagegen ist der Anspruch des Versicherer auf Erfassung der nach dem 1. Januar 1926 verwendeten Beiträge nicht verjährt. Der Versicherer hat also eine Forderung in dieser Höhe an die Landesversicherungsanstalt. Er braucht sich aber den Beifrag nicht bar auszahlen zu lassen, sondern kann ihn zur Deckung des Wertunterschiedes zwischen den von ihm seit dem 1. August 1925 verwendeten Marken der Lohnklasse 4 und solchen der Lohnklasse 6 bestimmen. Wollte man dem Versicherer diese Möglichkeit absprechen, so würde das eine unverständliche Formlichkeit und Unmöglichkeit zur Folge haben. Man würde ihm zwingen, den Beifrag zunächst von der Landesversicherungsanstalt sich auszahlen zu lassen, um ihn alsbald wieder an sie zurückzuzahlen. Die Beiträge, die der Versicherer seit dem 1. Januar 1926 gezahlt hat und die er von der Landesversicherungsanstalt zurückverlangen könnte, können also ihrem Geldwert nach zur Ausfüllung der seit dem 1. August 1925 entrichteten minderwertigen Beiträge vermindert werden. Will der Versicherer über die Zahl der dadurch aufgewerteten Marken hinaus noch eine größere Anzahl der minderwertigen Beiträge zu vollwertigen machen, so muß er für diese den Unterschiedsbetrag zwischen den Beiträgen der Lohnklasse 4 und der Lohnklasse 6 nachzahlen.

Das für die freiwillige Weiterversicherung besonders günstige in der Stellungnahme des Reichsversicherungsamts liegt darin, daß eine Verjährung zu niedrig entrichteter Beiträge jederzeit, so auch noch während des Rentenverfahrens, vorgenommen werden kann. Allerdings ist nicht zweifelsfrei ob auch bei Tod des Versicherer den Hinterbliebenen noch eine Verjährung zu niedriger Beiträge zulässig ist. Wenn das Reichsversicherungsamt spricht in den Gründen seiner Entscheidung nur von dem „Eintritt der Invalidität“.

Offengelassen hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich auch die Frage, ob die Verjährung dann noch zulässig ist, wenn vorher bei einem Streit zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsfrüher über die Beitragsleistung vom Versicherungsamt bzw. Überversicherungsamt die Unzulänglichkeit der Beitragsleistung festgestellt ist und der Versicherer unterlassen hat, die Erhöhung in einer angemessenen Frist zu bewirken. In solchen Fällen ist deshalb der Versicherer gut, die Verjährung der als zu niedrig erachteten Beiträge unverzüglich nach der rechtskräftigen Feststellung vorzunehmen.

Krankenkassenmitglieder in der zweiten Krankenhausklasse.

In sämtlichen deutschen Krankenhäusern trifft es zur Geplagtenheit geworden, von solchen Kassenmitgliedern, die sich in die zweite Verpflegungsklasse einzunehmen lassen und den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Verpflegungsklasse aus eigenen Mitteln bezahlen, auch das ärztliche Honorar und sonstige Gebühren in der Höhe zu verlangen, wie es bei Privatpatienten üblich ist. Wenn schon die Krankenkassen möglicherweise unter bestimmten Umständen verpflichtet sind, den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Verpflegungsklasse noch zu bezahlen, wenn die dritte Klasse überflüssig gewesen ist, so haben sie doch wohl schon immer auf dem Standpunkt gestanden, daß sie in solchen Fällen ein Privathonorar nicht zu zahlen haben. Wohllose Kassenmitglieder jedoch, die nur das Verlangen nach besserer Unterlassung und Verpflegung haben, sind jetzt in allen Fällen verantwortlich worden, daß daraus nicht in Redung gebrachte Privathonorar an den Krankenhausarzt zu zahlen, daß im allgemeinen sehr hoch ist. Bei Antrag auf Rückentlastung haben die Krankenkassen dann immer sehr aufsichtsweise Auseinandersetzungen zu führen, weil den Mitgliedern bei ihrer Annahme im Krankenhaus in den meisten Fällen keine klare Ansicht von der Krankenhausverwaltung gegeben ist. Personen, die aber genau unterrichtet waren, wußten verschiedenlich schon die hohen Operationshonorare dadurch zu erreichen, daß sie sich erst nach der Operation in die zweite Verpflegungsklasse verlegen ließen. Die auf diese Weise zu kurz gekommene Krankenhausoperatore vermauthen deshalb im Frühjahr 1926 eine Kürze unter sich und stellten die Forderung auf, auch in solchen Fällen bezüglich ihres Honorars diese Patienten so zu behandeln, als ob sie vom Beginn der Krankenhausbehandlung in der zweiten Verpflegungsklasse aufgenommen und damit verpflichtet seien, Privathonorar zu zahlen.

Wegen der Zahlung eines Privathonorars von solchen Kassenmitgliedern, die sich in die zweite Verpflegungsklasse eines Krankenhauses einzunehmen lassen, hat nun das Landgericht Hannover endlich ein Urteil, das Kassenmitglieder nicht gerechtfertigt sind und auch nicht gezwungen werden brauchen. Das Landgericht bestreift mit Recht den Standpunkt, daß mit dem Wanthe auf bessere Unterlassung und Verpflegung in der zweiten Krankenhausklasse durchaus nicht die Absicht kundgegeben wird, auch die Kosten der ärztlichen Behandlung persönlich, also selbst zu übernehmen. Der Krankenhausarzt ist ja der kostenlosen ärztlichen Behandlung verpflichtet, einerlei in welchem Zimmer des Krankenhauses der Kranke untergebracht war. Die ärztliche Behandlung muß — nach

der Abhandlung des Landgerichts — in der dritten wie in der zweiten Klasse qualitativ völlig gleich sein.

Wenn ein krankes Kassenmitglied sich von der dritten in die zweite Krankenhausklasse verlegen läßt, dann darf es an die Krankenhausverwaltung nur den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Klasse zu zahlen. Alle anderen Kosten, besonders die für Arzt, Operation, Verbandsmaterial sind abzuhängen, weil sie von der Krankenklasse mit den Kosten für die dritte Klasse getragen werden.

Die Entscheidung des Landgerichts Hannover ist endgültig und rechtskräftig geworden.

Jugendbewegung.

Vereinigungsfreiheit auch für Lehrlinge.

Den Unternehmern gefällt es schon nicht, daß die Arbeiter sich, ohne sie erst zu fragen, gewerkschaftlich und politisch organisieren. Und weil sie nichts dagegen tun können, suchen sie die Gegenseitigkeiten zu unterstützen, die Arbeiter für gelbe Werkvereine einzusangen. Dazu aber gar schon die Lehrlinge sich organisieren, den Jugendabteilungen der Gewerkschaften beitreten, das geht ihnen denn doch über die Halskette. Die Lehrherren spielen sich als „Erzieher“ auf und aus dieser zweifelhaften Rolle für sich das Recht ab, dem Lehrling den Beifritt zu irgendeiner den Lehrherren nicht genehmten Vereinigung zu verbieten. Die Innungen haben vielfach in ihre Lehrvertragsformulare einen entsprechenden Passus aufgenommen.

Trotzdem kann dem Lehrling das Vereinigungsfreiheit nicht vorenthalten werden. Ein Urteil des Landgerichts Bremen vom 26. November 1926 besagt hierüber:

Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 159, Satz 2, alle Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit einschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt. . . . Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Minderjährige. . . . Der Beifritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden, denn insofern steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einschränken sucht; sie ist nichtig.

Nach diesem Urteil ist klargestellt, daß der Beifritt Jugendlicher zu einer Vereinigung allein von der Erlaubnis des geistlichen Vertreters (Vater oder Wormund) abhängig ist, nicht aber von der Zustimmung des Lehrherrn. *Vorwärts!*

Literarisches.

Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters, von Gerhard Hermann, Verlag A. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Um einen, vielfach geduldeten Bedürfnis in den Kreisen der arbeitsfähigen Bevölkerung eingezogenkommen, hat der Verlag sich entschlossen, den Preis des Buches in einer Höhe anzusetzen, der die Ansprechung des Buches eher ermöglicht. Der Preis des ungebundenen Exemplars beträgt 12 Mk., des gebundenen 15 Mk.

Dr. Kurt Rosenthal: „Trotz mit der Todesstrafe!“ Rede, gehalten im Sonderauschuß des Reichstages zur Beratung des Strafgegenwurfs. Umfang zwei Bogen Großkotak, Kart. 0,40 Mark. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Julian Borchardt: „Weißkapital und Weltpolitik.“ Umfang 15 Bogen Großkotak, über 30 Seiten Statistiken. Kart. 5 Mk. Gangeline 6 Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Wir wissen von Marx, daß jede Wirtschaftsweise auf einem gewissen Punkte ihrer Entwicklung in Widerspruch gerät mit den vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, ja mit der Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft. War für die kapitalistische Wirtschaft dieser Moment mit Ausbruch des Weltkrieges erreicht?

Borchardt zeigt durch eingehende Untersuchung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts und an Hand des gesamten für die Weltstaaten zur Verfügung stehenden Materials, wie die weltwirtschaftlichen Bestrebungen des Kapitals sich in Weltpolitik umgesetzt haben und wie internationale Spannung schufen, die sich schließlich im Weltkrieg entluden.

Es folgt dann eine gründliche Durchforschung der Wirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit, die sich bis zum Ende des Jahres 1926 erstreckt. Der Verfasser resümiert: Durch fortgesetzte kapitalistische Akkumulation, welche die Niederhaltung des Massenkonsums in sich schließt, ist das Kapital dahin gebracht worden, daß es nicht mehr akkumulieren kann. Abhilfe ist nur möglich durch eine entsprechende Steigerung des Konsums und durch die planmäßige Bedarfsermittlungswirtschaft des Sozialismus.

Das sich über 30 Seiten erstreckende, in dieser Falle bisher noch nicht zusammengefasste reiche statistische Material macht das Werk zum unentbehrlichen Handwerkzeug.

Sozialistische Schulung! Es ist zu begrüßen, daß Max Adler (Wien) in dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Bücherwarte“ den Versuch unternimmt, die soziologischen Grundbegriffe zu klären und vor allen Dingen den Marxismus als Gesellschaftsphilosophie darzustellen. Gegenüber den Versuchen, den Marxismus lediglich als ökonomische Theorie aufzufassen, bedeutet diese Erweiterung des Bereichsgebietes nach der soziologischen Seite hin eine Erweiterung und Vertiefung des marxistischen Geschichtens überhaupt.

Die praktische Anwendung der marxistischen Soziologie auf dem Gebiete des proletarischen Bildungswesens bildet der Artikel von Otto Jensen: „Politische Schulung“ im Oktoberheft der „Arbeiter-Bildung“. Der standigen Beilage der „Bücherwarte“. Richard Weimann gibt in einem Artikel „Untere künstlerische Bildungsarbeit“ wertvolle Anregungen für die Gestaltung künstlerischer Veransammlungen. Georg Meyer weiß in einem Artikel „Die Kunstsprache in den Gemeinden“ auf die Möglichkeit hin, die sie für die Förderung unerlässlicher Kulturfeste in den Gemeinden ergeben. Heibert Frieler schildert in einem Artikel zur Methodik der soziologischen Bildungsarbeit die besonderen Arbeitsmethoden, die in kleineren Orten und auf dem flachen Lande anzuwenden sind. Als Neuerung erfreut im Oktoberheft der „Arbeiter-Bildung“ eine größere Filmvorlesung, in der die wichtigsten Filme der letzten Zeit kurz skizziert und gewürdigten werden. Diese Filmkino, die regelmäßig in jeder Nummer erscheinen soll, dürfte den in der Bildungswerkstatt stehenden Großes sicherlich sehr willkommen sein.

Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preis von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gegen zur Verfügung.